



Stadt Görlitz

## Ausschreibung zur Wahl des Ortsvorstehers (m/w/d) der Ortschaft Kunnerwitz/ Klein Neundorf für die Wahlperiode 2024 bis 2029

In der Ortschaft Kunnerwitz / Klein Neundorf der Großen Kreisstadt Görlitz ist das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) gemäß § 22 Hauptsatzung i.V.m. § 68 Sächsischer Gemeindeordnung zu besetzen.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher (m/w/d) wird vom Ortschaftsrat für die Dauer seiner gegenwärtigen Wahlperiode (bis zur nächsten regelmäßigen Kommunalwahl im Jahr 2029) gewählt.

Wählbar für diese Funktion sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Der Ortsvorsteher (m/w/d) wird zum Ehrenbeamten auf Zeit nach Maßgabe der Regelungen des Sächsischen Beamtengesetzes ernannt.

Bewerber müssen das aktive und passive Wahlrecht für die Ortschaft Kunnerwitz / Klein Neundorf besitzen und sollten gute Ortskenntnisse und einen Bezug zur Ortschaft haben. Allgemeine Kenntnisse im kommunalen Bereich sind wünschenswert. Überdurchschnittliches Engagement, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft werden vorausgesetzt. Die für die Ausübung des Amtes erforderliche Zeit soll aufgebracht werden.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen des Ortschaftsrates sowie die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates und seinen Ausschüssen.

Ortsvorsteher erhalten nach § 155a Sächsisches Beamtengesetz eine monatliche Aufwandsentschädigung basierend auf den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Ihre schriftliche Bewerbung für die Wahl zum Ortsvorsteher (m/w/d) richten Sie bitte mit vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **04.08.2024** an die

Stadtverwaltung Görlitz  
Büro des Oberbürgermeisters  
Untermarkt 6-8  
02826 Görlitz

oder per Email an [hauptverwaltung@goerlitz.de](mailto:hauptverwaltung@goerlitz.de) (pdf-Dokument).

Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Büro Stadtrat (Tel. 03581/671121) oder das Hauptverwaltungsamt (03581/671230).

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsvorstehers (m/w/d) erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates.

Octavian Ursu  
Oberbürgermeister